Indikatoren 7.4 (K)

Schwangeren-Vorsorgeuntersuchungen nach dem Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme, Land, im Zeitvergleich

Definition

Die Untersuchungen der Schwangerenvorsorge haben als primärpräventive Maßnahme das Ziel, das Auftreten von Krankheiten, Störungen und Belastungen bei Mutter und Kind schon vor ihrer Entstehung zu verhindern. Daher sind wesentliche Aufgaben der Mutterschaftsvorsorge die Erkennung von Risiken für Mutter und Kind, die Erkennung von behandlungsbedürftigen Erkrankungen des Föten bereits im Mutterleib und die Vermeidung einer Frühgeburt. Der Anspruch der Schwangeren auf diese Vorsorgeuntersuchungen, die ärztliche Betreuung und die Hebammenhilfe während der Schwangerschaft sowie bei und nach der Entbindung sind im SGB V in Verbindung mit den §§ 195 - 200b RVO und im Mutterschutzgesetz festgelegt.

Bei einer komplikationslosen Schwangerschaft werden zehn Vorsorgeuntersuchungen empfohlen, die vor der 13 Schwangerschaftswoche beginnen sollten. Die Inanspruchnahme und Ergebnisse dieser Vorsorgeuntersuchungen werden im Mutterpass dokumentiert und im Rahmen der Perinatalerhebung erfasst.

Die Perinatalerhebung ist ein Instrument der Qualitätssicherung in der Geburtshilfe. Die Teilnahme an der Perinatalerhebung ist seit 1989 gesetzlich verankert (§ 137 SGB V).

Der Indikator 7.4 gibt Auskunft über den Zeitpunkt der 1. Inanspruchnahme von Schwangeren-

Vorsorgeuntersuchungen. Er bezieht sich auf die Anzahl der entbundenen Frauen. Die Bewertung erfolgt über den Vergleich mit den Empfehlungen zur Schwangerenvorsorge.

Datenhalter

Geschäftsstellen Qualitätssicherung

Datenquelle

Perinatalerhebungen der Länder

Periodizität

Jährlich, Summenbildung über ein Kalenderjahr

Validität

Die Daten werden klinikbezogen erhoben und liegen nur für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Perinatalerhebung vor. Dabei werden auch Geburten erfasst, bei denen die Mutter ihren Wohnsitz nicht im Zuständigkeitsgebiet der Perinatalerhebung hat.

Kommentar

Der Indikator zur *Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorgeuntersuchungen* gibt Auskunft über gesundheitsrelevante Verhaltensweisen. Er reflektiert ebenfalls die Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsversorgung.

Es handelt sich um einen Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren Indikatoren im WHO- und OECD-Indikatorensatz. Für den EU-Indikatorensatz sind Indikatoren zu *Prenatal screening coverage* vorgesehen.

Der Indikator 7.4 entspricht dem Indikator 4.2 der früheren Fassungen des GMK-Indikatorensatzes und ist mit diesem vergleichbar.

Gelöscht:

Gelöscht:

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Verdichtet durch 0,1 pt